



GÖD



Standes- und
Personalvertretung
Tirol

ZAPV
S
tirol

RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Erleichterungen - BMBWF

In der letzten Woche ist ein Schreiben von **BM Martin Polaschek** und den Vorsitzenden der **Lehrer:innen-gewerkschaften** hinsichtlich einer verbesserten Abgeltung und der Freiwilligkeit betreffend die **Externistenprüfungen** an die Schulen ergangen.

Betreffend Erleichterungen für die Schulen kommt es

- zum **Aussetzen der internen Schulevaluation und Reduktion von Dienstbesprechungen** im Zusammenhang mit **QMS**,
- zu einer **Reduktion von Erhebungen** an Schulen durch Bildungsdirektionen und BMBWF,
- zum **Aussetzen der Pilotierung von MIKA-D**,

- sowie zur **Verlängerung des Durchführungszeitraumes** für **iKM+** (3. Schulstufe) um zwei Wochen.

SQA/QMS

Die Schreiben an die SQA/QMS-Koordinator/innen betreffend Belohnung für das Schuljahr 2020/21 sind versandt worden.

Die Auszahlungen selbst werden mit **15.04. (Vertragslehrpersonen)** bzw. **01.05. (pragmatisierte Lehrpersonen)** erfolgen.

Gemäß Vorgaben des BMBWF werden an Lehrpersonen im neuen Dienstrecht (Einrechnung als 23./24. Wochenstunde) und Schulleiter/innen, die als SQA-Koordinator/innen erfasst wurden, keine Belohnungen ausbezahlt.

Büro

Unser Büro bleibt in den **Osterferien** aufgrund organisatorischer Umstellungen **geschlossen**. Nach den Osterferien dürfen wir euch dann eine neue Mitarbeiterin vorstellen.



Inhalt

Erleichterungen - BMBWF	Seite 1
Pflegefreistellung, Willkommensbonus bis 30.06.2022	Seite 2
Lehrer:innen im PD - Ferien und Urlaub (§ 12 LVG); Sonderangebot für Tiroler Lehrer:innen; Teacher ID	Seite 3
GÖD Familienunterstützung 2022; (Un)gleich ist wichtig; Ostergrüße	Seite 4
Möchten auch Sie an dem Gewinnspiel im Jahr 2022 teilnehmen?	Seite 5

Pflegefreistellung



Auf Grund sich häufender Anfragen in Bezug auf die Pflegefreistellung, möchten wir in aller Kürze auf folgende rechtliche Grundlagen hinweisen:

Die Lehrkraft hat Anspruch auf Pflegefreistellung wegen

- der notwendigen Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten nahen Angehörigen

oder Kindes (**neu**: bei eigenen Kindern, Wahl- oder Pflegekindern, auch wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben);

- der notwendigen Betreuung eines Kindes, wenn die Person, die das Kind ständig betreut hat, ausfällt;
- der Begleitung eines erkrankten, **noch nicht zehn Jahre alten Kindes** bei einem stationären Krankenhausaufenthalt.

Das Stundenausmaß für diese Pflegefreistellung hängt von der Höhe der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung ab (1x Wochenunterrichtsverpflichtung). Der Verbrauch ist nur in vollen Stunden möglich. Dar-

über hinaus besteht Anspruch auf weitere Freistellung (2. Wochenunterrichtsverpflichtung) für die Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden erkrankten Kindes der Person, mit der die Lehrkraft in Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft lebt, **welches das 12. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.**

Eine unvorhergesehene Inanspruchnahme wird dem/der Schulleiter/in telefonisch mitgeteilt. Im Anschluss an den Pflegeurlaub ist eine schriftliche Erklärung (Nachweis der Pflegebedürftigkeit) im Dienstweg abzugeben.

Nähere Informationen finden Sie im [Schulinformationsschreiben Nr. 17](#) Punkt 12, [§ 59 LDG](#) und [§ 29f VBG](#)

Willkommensbonus bis 30. Juni 2022

Die private Sonderklasserversicherung bietet Ihnen viele Vorteile, wie beispielsweise:

- Flexible Terminvergabe im Krankenhaus Ihrer Wahl
- Behandlung durch den Spitalsarzt/die Spitalsärztin Ihres Vertrauens
- Ein komfortables Zweibettzimmer mit Sonderleistungen
- **ermäßigte Prämien**

Wenn Sie sich bis 30. Juni 2022 für die MEDplus Sonderklasse mit Selbstbehalt entscheiden, verzichten wir 5 Jahre lang auf den tariflichen Selbstbehalt.

Entscheiden Sie sich für die MEDplus Sonderklasse ohne Selbstbehalt, erhalten Sie als Neukund:in eine Prämiegutschrift von zwei Monatsprämien.

Wenn Sie sich zusätzlich zur Sonderklasse auch für die Privatarztversicherung entscheiden, erhalten Sie eine Gutschrift von einer weiteren Monatsprämie.

Kontakt:

Florian STEINDL (Gebietsleitung)

050 350 90 – 46165

f.steindl@wienerstaetische.at

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Lehrer:innen im PD → Ferien und Urlaub (§ 12 LVG)

Landesvertragslehrpersonen haben Anspruch auf einen Urlaub während der Hauptferien.

Dieser Urlaub

- beginnt frühestens nach Abwicklung der die Landesvertragslehrperson betreffenden Schlussgeschäfte und
- endet mit dem Montag vor Beginn des folgenden Schuljahres.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Urlaubs ist, dass für die klaglose Erledigung dringender Amtsgeschäfte vorgesorgt ist und nicht besondere dienstliche Rücksichten (Abhaltung von Prüfungen u. dgl.) die persönliche Anwesenheit der Landesvertragslehrperson am Dienort erfordern.

Da der Urlaub nahezu eine Woche vor Beginn des Schuljahrs endet, besteht beispielsweise für den Schulleiter (die Schulleiterin) die Möglichkeit, die Landesvertragslehrperson ab Dienstag der letzten Ferienwoche in Vorbereitungsarbeiten einzubinden. Bei der Urlaubsplanung muss dieser Umstand unbedingt berücksichtigt werden.

Aus unserer Sicht kann es nach dem Austeilen der Zeugnisse und Erledigung allfälliger Amtsschriften

keine weiteren Schlussgeschäfte geben, die eine Anwesenheit der Lehrperson in der 1. Ferienwoche rechtfertigen. Im Sinne der Fairness bitten wir auch alle Schulleiter:innen Kolleg:innen im neuen Dienstrecht nur dann in der letzten Ferienwoche heranzuziehen, wenn das dringend erforderlich ist. Eine entsprechende Diensterteilung erklärt sich für einen solchen Fall (vor allem hinsichtlich der Planbarkeit) von selbst.



Sonderangebot für Tiroler Lehrer:innen (siehe Anhang)



Manu's Radwerkstatt bietet allen Tiroler Lehrer:innen unter Vorlage der Teacher ID **10% Rabatt** auf die komplette Rechnung.

Manuel Knapp, Kirchgasse 3, A-6111 Volders; Tel.: +43 699 1931 3003

Teacher ID

Wenn noch jemand eine Teacher-ID-Karte haben möchte, so kann diese jederzeit per E-Mail unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Personalnummer kostenlos angefordert werden.

Mail bitte an: goed-aps@aps-tirol.at

Die Teacher-ID ist ein **Service unserer Personalvertretung (ZA)** und steht daher ALLEN Kolleginnen und Kollegen kostenlos zur Verfügung! (**Finanziert werden die Karten von der Gewerkschaft der Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer Tirol.**)



GÖD Familienunterstützung 2022

In diesen herausfordernden Zeiten sind uns Familien ein besonderes Anliegen. Deshalb erhöht sich mit 1. April 2022 die Unterstützungsleistung von 60 auf 70 Euro pro Kind und für ein Kind mit erhöhter Familienbeihilfe von 120 auf 140 Euro.

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung für alle Familien ab 3 Kindern und Familien, die erhöhte Familienbeihilfe beziehen, gewährt.

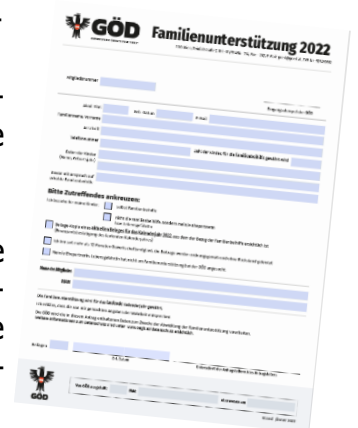
Jene Kolleginnen und Kollegen, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderung um Unterstützung angesucht haben, brauchen

nicht erneut ansuchen. Sie erhalten die Familienunterstützung automatisch im Laufe des Jahres.

Alle Informationen zur GÖD-Familienunterstützung finden Sie auch in unserem Mitgliederbereich unter

<https://www.goed.at/mitgliederbereich/formulare-herunterladen/soziale-betreuung>. Die entsprechenden Antragsformulare befinden sich auch im Anhang.

Wir ersuchen Sie um Weitergabe dieser Informationen an die Lehrerinnen und Lehrer Ihrer Schule und um Aushang im Konferenz-



(Un)gleich ist wichtig.

Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung? Das hat keinen Platz. Deshalb ist es wichtig Ungleichbehandlung sichtbar zu machen. Die Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktpersonen der Tiroler Landeslehrer:innen treten in allen Bezirken und auf allen Ebenen des Pflichtschulbereichs dafür ein, dass die Diversität, die in unserem Alltag gegeben ist, auch in unserem Bereich als Pädagoginnen und Pädagogen sichtbar wird.



Den „direkten Draht“ zu den Gleichbehandlungsbeauftragten finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

Ostergrüße

**Wir wünschen allen Kolleg:innen ein
frohes Osterfest und Zeit um
Kraft zu tanken und ein wenig
zu entspannen.**



Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl

Gerhard Schaub

Möchten auch Sie an dem Gewinnspiel im Jahr 2022 teilnehmen?

GÖD
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54-139, Fax: 01/534 54-207, E-Mail: mitgliederverwaltung@god.at, ZVR-Nr.: 576439352

Mitgliedsanmeldung

Akad. Titel Anrede Staatsbürgerschaft Geschlecht männl. weibl.
 Familienname, Vorname Beitritt ab
 Wohnadresse
 PLZ Ort
 Telefonnummer SV-Nr./Geb.-Datum
 E-Mail

Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beamer/in
 Vertragsbedienstete(r)
 Angestellte(r)
 Lehrling
 Student/in, Schüler/in
 Sonstige:

Beschäftigt bei (Dienststelle)
 Bezugsauszahlende Stelle
 Personalnummer
 Anschrift Dienststelle
 PLZ Ort

Bundesvertretung **Betreuerin/Werberin**

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945? Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?
 Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter www.oggb.at/datenschutz) zur Kenntnis genommen zu haben.

Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in, Arbeitgeber/in von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die Arbeitgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.

 Ort, Datum Unterschrift

Werben Sie ein neues GÖD-Mitglied und bitten Sie den neu geworbenen Kollegen/die neu geworbene Kollegin bei der Mitgliedsanmeldung Ihren Namen unter dem Feld „Betreuer:in/Werber:in“ einzutragen. So haben Sie die Chance, im kommenden Jahr einen der wertvollen Preise zu gewinnen. Die Preise werden regelmäßig in „GÖD aktuell“ veröffentlicht.





GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:

2 Nächte für 2 Personen im Aldiana Club Ampflwang im Wert von 600 Euro